



## Bekanntmachung zur Bauleitplanung

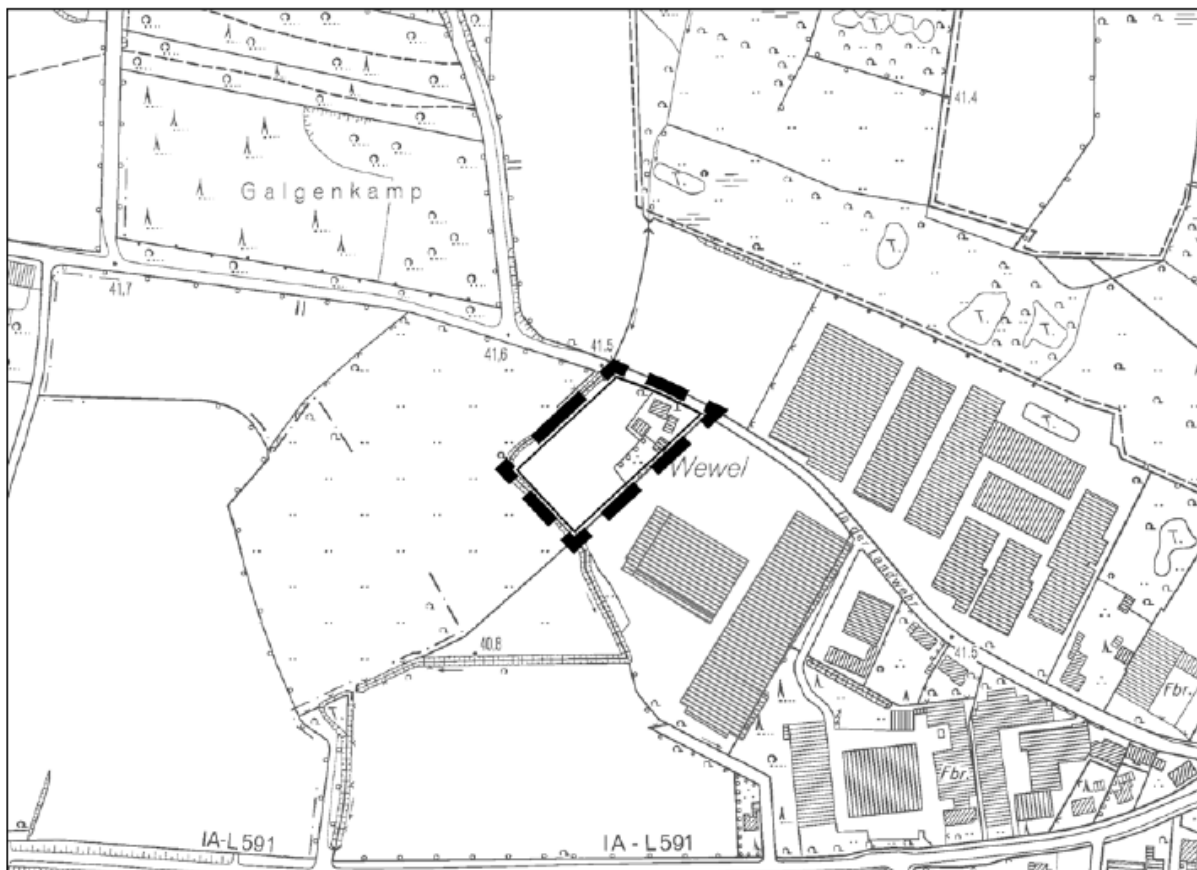
### 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel - Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am 20.03.2019 den Aufstellungsbeschluss für die 64. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hörstel gefasst. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine gebrochen schwarze Linie umrandet.



DGK 3711-02/03

Die Darstellung der „Fläche für die Landwirtschaft“ ist umzuwandeln in eine Darstellung als „gewerbliche Baufläche“.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf nebst Begründung in der Zeit vom 20.05.2019 bis 03.06.2019 im Rathaus Riesenbeck, Sünthe-Rendel-Straße 14, Zimmer 2.17, während der

allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Weiterhin können die Unterlagen in diesem Zeitraum auf der Internetseite [www.hoerstel.de](http://www.hoerstel.de) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Hörstel, 16. Mai 2019  
Stadt Hörstel  
Der Bürgermeister

David Ostholthoff